

1. Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	5,94	6,37	152,03	0,52
Mittel- / Niederspannung	3,68	6,99	176,08	0,09
Niederspannung ³⁾	3,81	7,42	119,76	2,78

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5% auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem ²⁾	
	Leistungspreis in EUR/kW und Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	25,34	0,52
Mittel- / Niederspannung	29,35	0,09
Niederspannung ³⁾	19,96	2,78

1.a Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh
Mittelspannung	0,01627397	0,06370000	0,41652055	0,00520000
Mittel- / Niederspannung	0,01008219	0,06990000	0,48241096	0,00090000
Niederspannung ³⁾	0,01043836	0,07420000	0,32810959	0,02780000

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5% auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

Monatsleistungspreissystem ²⁾				
Spannungsebene	Leistungspreis in EUR/kW und Tag			Arbeitspreis in EUR/kWh
	Feb.	Apr., Jun., Sep., Nov.	Jan., Mrz., Mai., Jul., Aug., Okt., Dez.	
	28 Tage	30 Tage	31 Tage	
Mittelspannung	0,90500000	0,84466667	0,81741935	0,00520000
Mittel- / Niederspannung	1,04821429	0,97833333	0,94677419	0,00090000
Niederspannung ³⁾	0,71285714	0,66533333	0,64387097	0,02780000

²⁾ nach §19 Abs. 1 StromNEV

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestellen von der Zählung

Liegt die Messung der entnommenen elektrischen Energie in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahmestelle (z.B. Entnahme MS und Zählung NS), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.

2. Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €
Netzkunden ³⁾	6,79	63,00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen)	3,39	23,00
Elektromobilität	4,30	

³⁾ Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund-, Leistung- und Arbeitspreis um 10 %.

2.a Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Arbeitspreis in EUR/kWh	Grundpreis in EUR/Tag
Netzkunden ³⁾	0,06790000	0,17260274
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen)	0,03390000	0,06301370
Elektromobilität	0,04300000	

³⁾ Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund-, Leistung- und Arbeitspreis um 10 %.

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß KWKG-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Sonderleistungen sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Für Messstellen, die mit modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen ausgestattet sind, gelten separate Preise und Regelungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Diese erhalten Sie im Internet unter: <https://www.bad-saulgau.de/stadtwerke/netze/messstellenbetrieb/grundzustaendiger-messstellenbetreiber/>

3.1 Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	Messstellenbetrieb
Entnahmestellen oder Einspeisestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler ⁴⁾	446,47
Niederspannung Lastgangzähler ⁴⁾	441,98

Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/a
Mittelspannung Wandler ⁴⁾	232,15
Niederspannung Wandler ⁴⁾	44,90
Modem ⁴⁾	59,91

3.1.a Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Messstellenbetrieb
Entnahmestellen oder Einspeisestellen mit Lastgangzählung	EUR/Tag
Mittelspannung Lastgangzähler ⁴⁾	1,22320548
Niederspannung Lastgangzähler ⁴⁾	1,21090411

Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/Tag
Mittelspannung Wandler ⁴⁾	0,63602740
Niederspannung Wandler ⁴⁾	0,12301370
Modem ⁴⁾	0,16413699

⁴⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Ein Wandlerersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

3.2 Messpreis ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁵⁾	14,34	19,39	29,49	69,89
Zweitarifzähler ⁵⁾	19,67	25,57	37,37	84,57
Zweirichtungszähler ⁵⁾	27,84	36,67	54,33	124,97
Basiszähler nach § 21b As. 3a und 3b EnWG a.F. ⁵⁾	41,00	56,00	86,00	206,00
Wandlersatz Niederspannung ⁵⁾	44,90			
Wandlersatz Mittelspannung ⁵⁾	232,15			

⁵⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

3.2.a Messpreis ohne registrierende Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Messstellenbetrieb			
	jährliche Ablesung EUR/Tag	halbjährliche Ablesung EUR/Tag	vierteljährliche Ablesung EUR/Tag	monatliche Ablesung EUR/Tag
Eintarifzähler ⁵⁾	0,03928767	0,05312329	0,08079452	0,19147945
Zweitarifzähler ⁵⁾	0,05389041	0,07005479	0,10238356	0,23169863
Zweirichtungszähler ⁵⁾	0,07627397	0,10046575	0,14884932	0,34238356
Basiszähler nach § 21b As. 3a und 3b EnWG a.F. ⁵⁾	0,11232877	0,15342466	0,23561644	0,56438356
Wandlersatz Niederspannung ⁵⁾	0,12301370			
Wandlersatz Mittelspannung ⁵⁾	0,63602740			

⁵⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

4. Einspeisemanagement

		Preis/a
Rundsteuergeräte bei Einspeiseanlagen	< 100 kWp	25,00
Fernwirktechnik bei Einspeiseanlagen	> 100 kWp	250,00
Fernwirktechnik ggf. weiterer Preisbestandteil		125,00

4.a Einspeisemanagement

		Preis/Tag
Rundsteuergeräte bei Einspeiseanlagen	< 100 kWp	0,06849315
Fernwirktechnik bei Einspeiseanlagen	> 100 kWp	0,68493151
Fernwirktechnik ggf. weiterer Preisbestandteil		0,34246575

5. Umlagen

Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bilden die §§ 10 bis 12 EnFG.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG> bzw. <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>

	ct/kWh	EUR/kWh
KWKG-Umlage	0,357	0,00357
Offshore-Netzumlage	0,591	0,00591

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

	ct/kWh	EUR/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,417	0,00417
Letztverbrauchergruppe B' (ab 1.000.001 kWh)	0,050	0,00050
Letztverbrauchergruppe C' ⁽⁶⁾ (ab 1.000.001 kWh)	0,025	0,00025

⁶⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

6. Konzessionsabgabe im Netzgebiet (Kernstadt Bad Saulgau)

	ct/kWh	EUR/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,32	0,0132
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61	0,0061
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11	0,0011

7. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

8. Sonderleistungen Sperrung/Wiederaufnahme

	Preis
Einstellung der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	55,00 €
Einstellung der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	72,00 €
Erfolgreiche Anfahrt zur Einstellung der Versorgung	36,17 €
Sperrstorno durch Lieferant	21,24 €
Wiederaufnahme der Versorgung (innerhalb Arbeitszeit)	55,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung (außerhalb Arbeitszeit)	72,00 €

9. Sonderleistungen

Kosten pro manueller Ablesung	50 € / Auslesung
Kosten bei wiederholter erfolgloser Anfahrt bei angekündigtem Zählerwechsel	36,17 €

10. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

11. Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.